

## Informationsvorlage

**Vorlagen-Nr.: I 2023/006**

Amt: 20 Finanzverwaltung Verfasser: Funk, Andreas/Teich, Christian	Datum: 15.08.2023
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	31.08.2023	nicht öffentlich
Stadtrat	07.09.2023	öffentlich

### **Betreff:**

Vollzug des Haushaltsplanes 2023 zum Stand 31. Juli 2023

### **Sach- und Rechtslage:**

- Beschluss-Nr. 009/2023 vom 9. Februar 2023 (Vorlage B 2022/073), Haushaltsplan und -satzung 2023

Nach § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat in der Mitte des Haushaltsjahres über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan. Mit dieser Vorlage wird diesen Vorgaben Rechnung getragen.

### **1. Allgemeines**

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 wurden wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen in der Welt, in Europa, in Deutschland, in Sachsen und in der Stadt Freital erwartet, deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt nicht sicher eingeschätzt werden konnten. Mit Vollzug des Haushaltsplanes zum Stand 31. Juli 2023 kann nun festgestellt werden, dass in Bezug auf den städtischen Haushalt des Jahres 2023 bislang keine wesentlichen Abweichungen - insbesondere im negativen Sinne - dargestellt werden müssen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen kann die finanzielle Lage des städtischen Haushaltes im Jahr 2023 unverändert als stabil bezeichnet werden. Für das gesamte Haushaltsjahr 2023 kann nach den derzeit vorliegenden Daten ein positiver Ausblick gegeben werden.

Im Haushaltsplan 2023 wurde mit einem Gesamtergebnis von -1.839,6 TEUR gerechnet, die für die laufenden Aufwendungen gebildeten Haushaltsreste 2022 führen zu weiteren Belastungen des Ergebnisses im Umfang von 1.756,8 TEUR. Das fortgeschriebene Gesamtergebnis beträgt somit -3.596,4 TEUR. Nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen wird das Defizit im Gesamtergebnis voraussichtlich zwischen 500,0 und 1.000,0 TEUR liegen, die wesentlichen Gründe hierfür werden im nachfolgenden Text (☞ 2. Ergebnisrechnung) erläutert.

Im Finanzhaushalt wurde in den vergangenen Jahren ein hoher Liquiditätsbestand „angesammelt“ (Stand 1. Januar 2023 bei rund 37.100,0 TEUR). Gründe hierfür waren neben Überschüssen in der laufenden Verwaltungstätigkeit (auch für das Jahr 2023 zu erwarten, aber in geringerem Umfang als in Vorjahren) insbesondere die zeitliche Verschiebung zahlreicher Investitionsvorhaben. Ursachen hierfür sind nach Auffassung der Finanzverwaltung im Wesentlichen das Ausbleiben bzw. die Verringerung von

veranschlagten Investitionszuwendungen und die in ihrer Anzahl, Umfang und zeitlicher Einordnung unrealistische Veranschlagung von Investitionsvorhaben. Ausdruck dessen ist ein neuer Höchststand der in das Haushaltsjahr 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) allein für Investitionsvorhaben mit einem Umfang von 23.500,0 TEUR!

Im Haushaltsjahr 2023 werden aktuell eine Vielzahl von Investitionsvorhaben bzw. Investitionsvorhaben mit erheblichen Einzelvolumen (☞ 4. Investitionen) umgesetzt, so dass sich der Liquiditätsbestand zum Jahresende 2023 deutlich auf rund 22.700,0 TEUR verringern wird. Dieser Liquiditätsbestand wird zur Deckung der zu erwartenden neuen Haushaltsreste 2023 und des Finanzmittelbedarfes gemäß der noch aktuellen mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 benötigt. Darüber hinaus sind Mittel für in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen vorzuhalten.

Daneben befinden sich verschiedene Investitionsvorhaben in der planerischen Vorbereitung. Bei der Höhe der für die Realisierung dieser Vorhaben benötigten Finanzmittel bzw. der von Dritten zu erwartenden Zuwendungen bestehen noch erhebliche Risiken, die bei der kommenden Haushalts- und Finanzplanung zu berücksichtigen sind und den Spielraum deutlich einschränken werden.

Ähnliches gilt für die künftige Entwicklung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen. Hier sind allein in Folge des Tarifabschlusses für den öffentliche Dienst und der bereits fest stehenden Erhöhung des Kreisumlagesatzes deutliche Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt ab 2024 zu erwarten. Inwieweit die Entwicklung der kommunalen Erträge und Einzahlungen damit Schritt halten kann, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Diese Herausforderungen müssen im Rahmen der anstehenden Haushalts- und Finanzplanung für den Zeitraum 2024 bis 2027 gemeistert werden.

## 2. Ergebnisrechnung

**Tabelle 1: ordentliche Erträge**

Konten- gruppe (KGR)	Bezeichnung	fortgeschrie- bener Ansatz 2023	Ist 31. Juli 2023
30	Steuern und ähnliche Abgaben	33.526.900 €	17.037.892 €
31	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	44.216.250 €	22.789.804 €
33	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.902.350 €	2.678.292 €
34	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.651.500 €	1.078.269 €
35	Sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.256.600 €	195.149 €
36	Zinsen und sonstige Finanzerträge	152.600 €	207.002 €
	<b>Summe</b>	<b>87.706.200 €</b>	<b>43.986.408 €</b>

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan:

### Steuererträge (KGR 30), Gewerbesteuerumlage (KGR 43)

Bei den Gewerbesteuern hält der positive Trend an. Nach den vorliegenden Veranlagungen kann ggü. den Planungen mit deutlichen Mehrerträgen (aktuell +948,7 TEUR) gerechnet werden. Dies wird im Gegenzug auch zu einer entsprechend höheren Gewerbesteuerumlage (+213,9) führen.

Bei der Vergnügungssteuer (Spielautomaten) ist nach den coronabedingten Auswirkungen

ein einmaliger „Aufholeffekt“ zu verzeichnen, so dass diese Erträge deutlich über denen der Vorjahre und der Planung liegen werden (+218,8 TEUR).

Den vorgenannten Mehrerträgen stehen zu erwartenden Mindererträge bei den städtischen Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer im Umfang von voraussichtlich 642,3 TEUR gegenüber. Bei der Einkommensteuer wirken sich steuerrechtliche Änderungen aus. Bei der Umsatzsteuer sind die weiteren Entwicklungen noch unsicher, da hier erst auf einen Abrechnungstand zum April 2023 zurückgegriffen werden kann.

#### Schlüsselzuweisungen (KGR 31), Kreisumlage (KGR 437)

Die mit den jeweiligen Bescheiden festgesetzten Schlüsselzuweisungen (27.012,1 TEUR) und die Kreisumlage (20.127,9 TEUR) entsprechen den Planungen für das Haushaltsjahr 2023. Für das Jahr 2024 ist mit einer höheren Kreisumlage zu rechnen, da der Umlagesatz des Landkreises von 33,9 % auf 34,9 % (Mehrbedarf bei rund 600,0 TEUR) steigen wird.

#### Zuweisungen für laufende Zwecke (KGR 31)

Bei den Landeszuschüssen für die Kinderbetreuung kann mit höheren Erträgen gerechnet werden, da der Zuschuss mit Wirkung zum 1. August 2023 von 3.237,00 €/Platz auf 3.455,00 €/Platz erhöht wurde. Dies war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 noch nicht bekannt.

Darüber hinaus ergaben sich aus der Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse an die freien Träger für das Jahr 2022 erhebliche ergebnis- und zahlungswirksame Rückzahlungen an den Stadthaushalt (rund 470,0 TEUR).

#### Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (KGR 33)

Im Bereich des Pass- und Meldewesens wurden die Planungen für das Aufkommen aus den Verwaltungsgebühren bereits zum Stichtag 31. Juli 2023 „erfüllt“, so dass hier bis zum Jahresende mit ungeplanten Mehrerträgen zu rechnen ist.

Die rückläufige Anzahl der in den Kindertageseinrichtungen und bei den Tagespflegepersonen zu betreuenden Kinder wirkt sich auch auf das Volumen der Elternbeiträge aus, so dass in diesem Bereich Mindererträge in Höhe von rund 467,8 TEUR erwartet werden.

#### Sonstige ordentliche Erträge (KGR 35)

Die deutliche Abweichung der Erträge in der KGR 35 zwischen Ansatz und Ist-Stand 31.07.2023 beruht auf den Positionen Konzessionsabgaben und Zuschreibungen zu den Beteiligungswerten, die erst nach dem 31. Juli 2023 bzw. erst in Vorbereitung des Jahresabschlusses verbucht werden.

#### Zinsen und sonstige Finanzerträge (KGR 36)

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen auf den Finanzmärkten und der vorhandenen liquiden Mittel können wieder steigende Zinserträge verzeichnet werden.

Daneben wird die Gewinnausschüttung 2022 der Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH (830,0 TEUR abzgl. Steuern) zu einer Verbesserung des städtischen Jahresergebnisses 2023 führen.

**Tabelle 2: Ordentliche Aufwendungen**

<b>Konten- gruppe (KGR)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschrie- bener Ansatz 2023</b>	<b>Ist 31. Juli 2023</b>
40	Personalaufwendungen	29.536.450 €	15.980.181 €
42	Sach- und Dienstleistungen	11.240.100 €	4.283.968 €
43	Transferaufwendungen	29.105.400 €	16.632.385 €
44	Sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.874.850 €	5.218.456 €
45	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.000 €	3.751 €
47	Bilanzielle Abschreibungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	8.764.050 €	202.263 €
	<b>Summe</b>	<b>89.545.850 €</b>	<b>42.321.003 €</b>

#### Personalaufwand (KGR 40)

Bei der Haushaltsplanung 2023 wurde bei den Personalaufwendungen im Zuge der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von einem Anstieg in Höhe von rund 5,0 % ausgegangen. Durch die im Ergebnis dieser Verhandlungen für das Jahr 2023 steuer- und abgabefrei an die Beschäftigten zu leistenden Zahlungen muss das Personalbudget 2023 voraussichtlich nicht vollständig in Anspruch genommen werden (Minderaufwand rund 759,7 TEUR). Die Tarifergebnisse werden jedoch zu erheblichen Belastungen des städtischen Haushalts ab dem Jahr 2024 führen!

#### Energieaufwand (KGR 42)

Auch in diesem Bereich sind die Mehrbelastungen nicht in der erwarteten Höhe eingetreten. Bei der Gas- und Wärmeversorgung wirken sich die vom Gesetzgeber beschlossene Preisbremsen, die temporär auf 7,0 % abgesenkte Umsatzsteuer und ab Juli 2023 deutlich sinkende Preise (nur Fernwärme) positiv aus. Die veranschlagten Haushaltsermächtigungen müssen im Umfang von voraussichtlich 236,5 TEUR nicht in Anspruch genommen werden.

Ähnliches gilt für die Stromversorgung. Hier kommt bei Abnahmestellen mit einem Jahresverbrauch von mehr als 30.000 kWh die staatliche Preisbremse zu Geltung (ggü. den Planungen Minderaufwand bei insgesamt rund 93,9 TEUR).

#### Zuschüsse für laufende Zwecke (KGR 43)

Die vorstehenden Ausführungen zum Energiebereich haben auch Auswirkungen auf die Höhe der laufenden Zuschüsse an die Sportvereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sportanlagen, so dass auch hier zum Jahresende mit Minderaufwendungen zu rechnen ist.

Durch die rückläufige Anzahl von Plätzen bei Tagespflegepersonen verringert sich der entsprechende laufende Zuschussaufwand.

#### Erstattungen Dritte für laufende Zwecke (KGR 44)

Im Rahmen der Gebäudebetreuung durch die Technische Werke Freital GmbH wird dieser auch der Kostenanteil für die Wärmeversorgung einer Vielzahl von städtischen Liegenschaften erstattet. Insofern gelten auch hier die o. g. Ausführungen zum Energiebereich, so dass im Ergebnis mit deutlich geringeren Kostenerstattungen gerechnet werden kann.

### Abschreibungen (KGR 47)

Die Abschreibungen werden jeweils erst in Vorbereitung des Jahresabschlusses ermittelt und verbucht. Dies erklärt die zum 31. Juli in der Tabelle 2 ausgewiesene geringe Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen. Das gilt auch für die entsprechende Auflösung der Sonderposten für Investitionen (KGR 31).

### **3. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen**

Aus der Veräußerung von Vermögenständen wurden bislang außerordentliche Erträge im Umfang von 137,3 TEUR erzielt. Dem werden nach der abschließenden Verbuchung der Vorgänge in Vorbereitung des Jahresabschlusses Aufwendungen aus dem Abgang der Vermögensgegenstände gegenüber stehen.

### **4. Investitionen**

Für die Durchführung von Investitionen steht für das Jahr 2023 eine Gesamthaushaltsermächtigung von 40.942,0 TEUR zur Verfügung. Diese setzt sich aus dem Planansatz für Investitionen von 16.620,6 TEUR, übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste aus Vorjahren) von 23.543,2 TEUR, der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel von 660,4 TEUR sowie durch Mittelbereitstellungen aufgrund von Deckungsfähigkeiten (117,8 TEUR) zusammen.

Zum Stichtag 31. Juli 2023 wurde diese Ermächtigung bereits mit einem Teilbetrag von insgesamt 30.846,0 TEUR (davon tatsächliche Auszahlungen 12.333,4 TEUR und offene Aufträge 18.512,6 TEUR) in Anspruch genommen.

Verschiedene Investitionsvorhaben sind bereits abgeschlossen, werden planmäßig realisiert oder befinden sich in Vorbereitung/Planung, so z. B.

- der Breitbandausbau „weiße Flecken“ (FSW)
- der Umbau des Objektes Hüttenstraße 14 für das BSI
- die Erweiterung/Umbau der Grund- und Oberschule G. E. Lessing
- die Sanierung der Oberschule Geschwister Scholl Freital-Hainsberg
- die Sanierung der Ballsäle Coßmannsdorf
- die Errichtung einer 1-Feld-Turnhalle in Hainsberg
- die Sanierung Objekt Kantstr. 7
- die Hangsicherung der Höckendorfer Straße 1. BA
- der Ausbau der Gitterseer Straße
- der Ausbau der Rabenauer Straße
- Neugestaltung Parkanlage im Stadtteil Pesterwitz
- der Neubau zentrale Feuerwache
- Errichtung Löschwasserzisterne im Stadtteil Zauckerode
- Beschaffung Löschfahrzeug LF

Bei anderen Vorhaben fehlt für die Realisierung aktuell die Bewilligung der notwendigen Zuwendungen Dritter (z. B. Neubau Großspielfeld Pesterwitz, Hochwasserschutzmaßnahmen). Entsprechend der Sperrvermerke im Haushaltsplan sind von den o. g. Haushaltsermächtigungen für Investitionen aktuell noch Mittel i. H. v. 2.956,9 TEUR zur Verwendung gesperrt.

### **5. Finanzierungstätigkeit, Schuldenstand Kernhaushalt**

Die im Jahr 2022 noch bestehenden Verbindlichkeiten aus städtischen Investitionskrediten wurden zum Ende des Jahres 2022 vollständig getilgt, so dass ab 2023 keine Zins- und

Tilgungsauszahlungen notwendig waren bzw. werden.

Das der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH gewährte Gesellschafterdarlehen wird planmäßig getilgt. Der der Gesellschaft darüber hinaus bewilligte Darlehensrahmen wurden mit einem Teilbetrag von bislang 500,0 TEUR in Anspruch genommen.

## **6. Entwicklung der Bürgschaften**

Zum 31. Juli 2023 haben die mit städtischen Bürgschaften besicherten Kredite noch einen Stand von 3.748,6 TEUR. Durch fortschreitende Tilgung der Verbindlichkeiten wird sich dieser Bestand bis zum 31. Dezember 2023 auf einen Betrag von 3.535,3 TEUR weiter verringern.

Die Restschuld der vom Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe verbürgten Darlehen der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH betrug zum 31. Dezember 2021 = 60.998,9 TEUR. Der auf die Stadt Freital entfallende Anteil liegt bei 23.018,4 TEUR.

Rumberg  
Oberbürgermeister